

# Editorial

Christine Graebisch

## **Desistance-Forschung, Kritische Kriminologie und die Praxis der Straffälligenhilfe. Editorial zum Themenheft**

Desistance-research, critical criminology and practical work in rehabilitation of convicted persons.  
Editorial to the special issue

Am 23.11.2019 hielt Helge Peters bei der kleinen Tagung des KrimJ-Herausgeber:innenkreises zu „Kriminologie und Kritik“ einen Vortrag mit dem Titel: „Unvereinbarkeitsbeschluss – oder: Wie man die sozialpädagogische Praxis beleidigt“. Mit diesem Vortrag, der in Kurzform im vorliegenden Heft (235) verschriftlicht ist, kritisierte Peters das Desistance-Konzept und erklärte es für „mit der Kritischen Kriminologie, die wir betreiben, unvereinbar“. Redaktion und Herausgeber:innenkreis erkannten zwar keinen Bedarf nach apodiktischer Exklusion aus einem „wir“, jedoch mit dem Verhältnis von Desistance-Forschung und Kritischer Kriminologie ein gleichwohl höchst diskussionswürdiges Thema.

Die meisten Publikationen über Desistance-Forschung sowie die Umsetzung ihrer Erkenntnisse in die Praxis der Straffälligenhilfe entstammen dem englischsprachigen Raum (vgl. aber z. B. Schumann 2018; Matt 2014). Sie wurden etwa von Hofinger 2012 und Graebisch 2018 nur rezipiert. Die Diskussion sollte daher nicht ohne die Beteiligung derer geführt werden, die aus dieser Perspektive seit rund zwei Jahrzehnten tätig sind und die Debatte maßgeblich prägen (grundlegend etwa Maruna 2001; Farrall 2002; Maruna/Porter/Cavalho 2004; McNeill 2006).

Erfreulicherweise konnten wir mit *Monica Barry*, *Stephen Farrall* und *Alan France* Autor:innen gewinnen, die gewichtige Stimmen der internationalen Desistance-Forschung sind. Sie zeigen in ihrem Aufsatz (181), dass die in Kriminaljustizsystem und Kriminologie vorherrschende Individualisierung

sich auch auf die dominierende Rezeption von Desistance-Forschung niederschlägt. Sie erklären sogar, die Tendenz zur Individualisierung sei nirgendwo mehr evident als gerade im Bereich von Desistance. Insofern findet sich eine kritisch-kriminologische Skepsis gegenüber Desistance-Forschung schnell bestätigt. Zugleich zeigt der Beitrag aber auch, dass es *die* Desistance-Perspektive nicht gibt und auch Forscher:innen, die eine solche prominent vertreten und stark gemacht haben, kritisch zu Individualisierung und Responsibilisierung auch in der Desistance-Forschung selbst stehen. Ihr Interesse gilt Veränderungsprozessen keineswegs nur mit Blick auf Individuen, sondern von Staat und Gesellschaft, wie etwa in der Wohnungsbaupolitik und hinsichtlich der Folgen des Thatcherismus.

Im Ergebnis lässt gerade der Beitrag von Barry/Farrall/France die mit dem Themenheft aufgeworfene Frage nur umso lauter werden: Warum überhaupt sollten sich kritische Kriminolog:innen dann in das Gebiet der Desistance involvieren? Denn der Appell von Barry/Farrall/France, der Staat müsse sich nun darum kümmern, die sozialstrukturellen Voraussetzungen für Desistance zu schaffen, erscheint nicht allein aussichtslos – richtet er sich doch mit dem Staat an eben den Adressaten, der von den Autor:innen zuvor als Motor der gegenläufigen Tendenz zur Individualisierung ausgemacht wurde. Er akzeptiert zudem die dem Kriminalitätskonzept immanente selektive Kriminalisierung (Vegh Weis 2018) der auch strukturell und ökonomisch schon schlecht gestellten Individuen. Das Kriminalitätskonzept bringt doch genau das von den Autor:innen kritisierte Ergebnis („epistemological fallacy“) hervor, wonach Individuen für ihre sozial bedingte Situation individuell zur Verantwortung gezogen werden – und sich sogar selbst noch dafür in der Verantwortung sehen. Individualisierung und Responsibilisierung lässt sich sogar als *die* ureigene Funktion des Kriminaljustizsystems ausmachen (de Lagasnerie 2017). Es spricht erst einmal nichts dafür, dass das Desistance-Konzept mit seiner individualisierenden Anforderung zum Ausstieg und dem Fokus auf (individuellen) Ressourcen daran etwas ändern könnte, und Barry/Farrall/France zeigen, dass dies bislang nicht gelungen ist. Es passt stattdessen womöglich, ebenso wie die Karriere des Resilienzkonzepts (Kreissl 2015), eher in die neoliberale Anfrage an Individuen, unter gesellschaftlich, ökonomisch und sozial unsicheren Bedingungen Anpassungsleistungen (selbst) zu erbringen.

Aber auch Ansätze für Antworten auf die Frage, weshalb kritische Kriminolog:innen sich dennoch mit Desistance-Forschung befassen, finden sich in dem Aufsatz von Barry/Farrall/France. In Ablehnung einer Struktur/Agency-Dichotomie beziehen sie sich auf soziale Praktiken im Sinne Bourdieus, und darauf, wie klassifizierende Strukturen Habitus formen. Erkennbar kommen sie dorthin vor dem Hintergrund ihrer Befassung mit gelebter Erfahrung von Sanktionen Betroffener und mit der Praxis der Bewährungshilfe. Vor diesem Hintergrund ist die Desistance-Bewegung (von einer sozialen Bewegung im Sinne alternativer Kriminologie sprechen auch Graham/McNeill 2018) insbesondere in UK auch entstanden (dazu Graebisch 2018). Wer sich

mit gelebten Sanktionserfahrungen befasst – sei es in Gesprächen in der Praxis der Straffälligenhilfe oder in der Forschung – sieht neben den durch sie verursachten Leiden, Degradierungen und Identitätsbeschädigungen oft auch das Verlangen nach dem Ausstieg aus einem Kreislauf von Verurteilung und Kriminalität, wobei sich letztere neben Fremdzuschreibung durchaus auch oft im Selbstkonzept findet. Sanktionen, insbesondere weniger eingriffsintensive bzw. ambulante, können dabei vereinzelt sogar als hilfreich wahrgenommen werden (auch Crewe/Ievins 2021), auch wenn sie selbst dann gleichzeitig schmerzhaft sind und sich daraus keine Rechtfertigung ableiten lässt, flächendeckend solche Schmerzen zuzufügen.

Solche Differenzierungen in der Erfahrung von Bewährungshilfe zeigt die Studie „Supervisible“ von *Wendy Fitzgibbon, Christine Graebisch* und *Fergus McNeill* (199). Die mit ihr gewonnenen Erkenntnisse (dazu nun auch Fitzgibbon 2022) führen hin zu einer Auseinandersetzung mit Desistance-Forschung, weil eine abolitionistische Perspektive, die sich Verbesserungen innerhalb des bestehenden Systems vollständig verschließt, hier den Erfahrungen der Betroffenen und ihren geäußerten Bedürfnissen gegenüber zynisch wäre. Während sie unter einer degradierenden, infantilisierenden, kategorisierenden, verurteilenden und risikoorientierten Beobachtung leiden, fehlt es ihnen zugleich an Beachtung und Anerkennung (dazu auch Graebisch 2017). Wie der Umgang mit der Bewährungshilfe unterstellten [sic!] Personen durch Professionelle des Kriminaljustizsystems konkret stattfindet, macht also durchaus einen Unterschied. Dies dürfte im Übrigen gerade dann bedeutsam sein, wenn man eine abolitionistische Perspektive einnimmt. Denn aus dieser stellen sich regelmäßig ambulante Sanktionen als eine gegenüber freiheitsentziehenden vorzugswürdige Variante dar. Der Ersatz einer freiheitsentziehenden durch eine ambulante Sanktion dürfte weithin als negative Reform im Sinne Mathiesens akzeptiert werden. Diese Herangehensweise erscheint jedoch in einer Gegenwart, in der sich in vielen u. a. europäischen Staaten eine zahlenmäßig stärkere Verbreitung ambulanter Sanktionen zeigt, die keineswegs regelmäßig Alternativen zum Freiheitsentzug darstellen, sondern eher ein Net-Widening, allzu schlicht. Es wäre vielmehr gerade aus abolitionistischer Sicht geboten sich näher damit auseinanderzusetzen, was genau es ist, das Gefängnisse abschaffenswert erscheinen lässt und was demzufolge ambulante Sanktionen vielfach als das kleinere Übel erscheinen lässt. Auch dies trifft im Übrigen keineswegs immer zu. Wie man aus der Praxis des Krimmigrationsrechts weiß, erscheint etwa für manche Gefangene ein Aufenthalt im deutschen Strafvollzug erträglicher als eine Abschiebung in das Land ihrer Staatsangehörigkeit. Wie auch die Forschung von *Liebling* und *Kolleg:innen* zur „moral performance“ von Hafteinrichtungen zeigt (grundlegend *Liebling/Arnold* 2004), die inzwischen in vielen Ländern stattfindet, wird Gefängnis sehr unterschiedlich intensiv als leidvoll erfahren. Dabei spielt der Umgang des Personals mit den Gefangenen eine entscheidende Rolle und gerade dies ist auch bei ambulanten Sanktionen entscheidend, wie *Fitzgibbon/Graebisch/McNeill* in ihrer Fotostudie aus der Perspektive von

unter Bewährung stehender Personen zeigen. Desistance-Forschung ist damit eng verbunden, weil sie sich damit befasst, dass Sanktionserfahrungen und Kontakte mit Kontrollinstanzen für den Ausstieg in aller Regel nicht förderlich, sondern kontraproduktiv sind, und wie stattdessen ein förderlicher Umgang mit Verurteilten stattfinden kann, der von authentischer Kommunikation und Akzeptanz geprägt sein muss (z. B. Maruna/Porter/Carvalho 2004). Allerdings ergibt sich dort auch eine Notwendigkeit für höchste Bescheidenheit von Straffälligenhilfe, die lediglich Angebote machen kann, auch weil Veränderung oft an sozioökonomische Grenzen stößt und Prozesse lediglich vorsichtig anzustoßen versuchen kann (dazu auch Fitzgibbon/Healy 2019) – Schlussfolgerungen, die sich im Übrigen auch aus der sog. „What Works“-Forschung ableiten lassen (zsf. etwa Graebisch/Burkhardt 2015: 35 ff.), deren Rezeption allerdings stattdessen zu Risikoorientierung und Behandlungsprogrammen geführt hat, die vielfach Degradierungszeremonien gleichkommen (näher Graebisch 2022).

Vor diesem Hintergrund kommen *Christine Graebisch* und *Veronika Hofinger* in ihrem Diskussionsbeitrag (219) zu dem Ergebnis, dass die bisher vergleichsweise geringe Beachtung der Desistance-Forschung in der deutschsprachigen Kritischen Kriminologie auf die Vernachlässigung von dreierlei beachtenswerten Themenbereichen zurückzuführen ist: 1. der Perspektive und gelebten Erfahrung von Sanktionen Betroffener, 2. ambulanter Sanktionen im Schatten des Gefängnisses und 3. der fehlenden Auseinandersetzung mit der Möglichkeit auch innerhalb des Kriminaljustizsystems eine kritisch-kriminologische Praxis zu leben. Sie plädieren daher dafür, sich mit Desistance-Forschung zu befassen, und benennen auch einige Gemeinsamkeiten mit kritisch-kriminologischen Perspektiven.

*Dörte Negnal* und *Henrike Bruhn* kritisieren in ihrem Diskussionsbeitrag (227), Desistance-Orientierung bleibe jedoch stets dem Individuum und dessen Transformation „aus der Kriminalität heraus“ verhaftet. So zutreffend diese Kritik ist und so gewiss eine Desistance-Orientierung daher zu einer Verstärkung von Individualisierung und Responsibilisierung führen kann, wie sie im Beitrag von Barry/Farrall/France kritisiert wird, so verkennt sie doch, dass dies nicht allein an der Desistance-Orientierung liegt, sondern auch schon an der Individualisierung durch das Kriminaljustizsystem und also daran, dass man sich auf dessen Praxis in gewissem Maße überhaupt einlässt. Bewährungshilfe, Haftentlassenenhilfe, Strafverteidigung oder Soziale Arbeit im Strafvollzug fokussieren immer in gewissem Maße auf das Individuum, schon weil dies gesetzlich so vorgesehen ist. Will man dies gänzlich vermeiden, muss man sich aus der Praxis des Kriminaljustizsystems vollständig fernhalten. Allerdings dürfte diese dann ihrerseits frei von kritisch-kriminologisch informierten Perspektiven bleiben. Deshalb erscheint es sinnvoller, wie von Negnal/Bruhn vorgeschlagen, subjekttheoretische und prozessanalytische Zugänge zur weiteren Fundierung von Desistance auszubauen. Dabei wird die psycho-soziale Verarbeitung von Interventionen aber sehr wohl bereits untersucht und ist mit der Desistance-Forschung sogar

eng verbunden (vgl. neben den bereits erwähnten Beispielen etwa Maruna/Wilson/Curran 2006; McNeill 2019a; Fitzgibbon 2022 und die Arbeiten von Crewe und Kolleg:innen). Und tatsächlich könnte eine subjektorientierte Desistance-Perspektive als Ausgangspunkt für Ansätze dienen, die über das Individuum in einer Weise hinausgehen, die nicht lediglich „alter Wein in neuen Schläuchen“ ist, wie Negal/Bruhn meinen. Vielmehr soll die Konzeptualisierung von Rehabilitation/Resozialisierung gerade nicht mehr dem Kriminaljustizsystem und seinen Individualisierungen überlassen werden, indem man sich von diesen abwendet, sondern durch grundlegend darüberhinausgehende Ansätze ergänzt, etwa justizielle, moralische und soziale Rehabilitation (Burke/Collett/McNeill 2019). Trotzdem ist die Kritik insofern berechtigt, als das keineswegs zu vernachlässigende Risiko besteht, dass sich das Kriminaljustizsystem mit einer (vermeintlichen oder systemnahen) Desistance-Perspektive schmückt, das Individuum transzendierende Ansätze aber weiterhin systematisch außen vor lässt, wie von Barry/Farrall/France als Status quo beschrieben. Es lässt sich schon länger beobachten, dass die risikoorientierte Perspektive Kritik durch vermeintliche Übernahme kritischer Inhalte absorbiert (dazu bereits Graebisch 2016). Es ist eine spannende Frage, ob die Einvernahme der Desistance-Orientierung in das Kriminaljustizsystem letztlich nichts weiter sein wird als eine neuerliche kosmetische Aufhübschung, die Individualisierung und Responsibilisierung nur umso mehr verfestigt und gegen Kritik abschottet. In diese Richtungen gehen Praxiserfahrungen, bei denen Desistance-Ansätze argumentativ für Prognosen herangezogen werden, obwohl sie solche gerade nicht erlauben (Schumann 2018), und deren negatives Ergebnis einmal mehr den betreffenden Individuen als Verantwortung zugeschrieben wird (z. B. eine Sozialarbeiterin im Vollzug von Sicherungsverwahrung: „Wir haben den Good-Lives-Model-Fragebogen mit ihm gemacht. Einer Entlassung kann nicht zugestimmt werden, weil er nicht einmal weiß, wie für ihn ein gutes Leben danach aussehen könnte“).

Die Kritik von *Peters* (235) bezieht sich allerdings nicht auf die Rezeption von Desistance-Ansätzen und differenziert auch nicht zwischen unterschiedlichen, sondern pauschal auf diese Ansätze selbst. Kriminalität werde dort generell als objektive Realität verdinglicht. Dies trifft in der Tat in vielen Fällen zu (so wohl selbst bei Barry/Farrall/France in diesem Heft), aber eben nicht in allen Fällen. Es trifft gerade nicht für Graebisch (2018) und auch nicht für den dort von ihr zitierten Maruna (2001) zu. Zwar wird in der Rezeption – an der sich *Peters* somit beteiligt – durchaus davon ausgegangen, Maruna verlange sogar neben einer Beendigung von Straftatbegehung für Desistance auch noch einen Identitätswandel, womöglich gar hin zu einem bürgerlichen Leben. Dabei handelt es sich allerdings um ein Missverständnis. Maruna geht es um Identität im Sinne der narrativen Kriminologie, es geht um die Geschichte vom und für das Selbst. Die Frage, ob jemand dabei real im Sinne eines Verhaltens Straftaten begeht, ist zwar nicht völlig gleichgültig und sie kann es gerade bei einer Übertragung in die justiznahe Straffälligenhilfe auch nicht sein. Immerhin aber ist Verbrechen dabei langweilig (wie für *Peters*/

Dellwing 2011) in dem Sinne, dass es nicht um eine vermeintlich objektive Feststellung von Verhalten geht, sondern um deren Einschreibung in das Selbstkonzept im Sinne einer narrativen Identität. Dementsprechend formuliert *Shadd Maruna* im Gespräch mit *Christine Graebisch* (244 ff.): “crime and desistance have no ontological reality beyond the meanings associated with them in story form [...]” (251). Gleichzeitig ist die in der deutschsprachigen Kritischen Kriminologie vorherrschende Labeling-Perspektive in der internationalen englischsprachigen Kriminologie so wenig verbreitet, dass Maruna sich in die hier geführte Debatte erst für die in diesem Heft abgedruckte Konversation hineindenken musste.

In Peters' Beitrag bleibt im Übrigen bereits undeutlich, worin nun aus seiner Sicht die Verbindung zwischen Kritischer Theorie und Kritischer Kriminologie bestehen sollte, was also seine Auswertung einer Auswahl von Heften des vorliegenden Journals motiviert hat. Deutlich wird allerdings ein auf bestimmte Vertreter reduziertes Verständnis von „Kritischer Theorie“, die er durch Max Horkheimer, Theodor W. Adorno, Jürgen Habermas und Axel Honneth repräsentiert sieht. Jedenfalls hinsichtlich der Honneth-Rezeption hätte Peters im Übrigen in der von ihm geschmähten (internationalen) Desistance-Forschung fündig werden können, und zwar gerade bei den auch im vorliegenden Heft vertretenen Autor:innen. So veröffentlichte Barry 2016 eine theoretische Ausarbeitung zu Desistance in Anlehnung an Honneths Verständnis von „Anerkennung“, das sie allerdings durch die Sichtweise von Fraser um das Erfordernis von Umverteilung (redistribution) ergänzte (vgl. dazu auch Honneth/Fraser 2003). McNeill (2019b) stützt seine Charakterisierung des „Malopticons“ der (ambulanten) Massenüberwachung auf den Mangel an Anerkennung im Sinne Honneths (2003).

Tatsächlich geht der Ausstieg(swunsch) empirisch häufig mit einem Identitätswandel einher, der mit der Orientierung an einem höchst traditionellen, von herrschender Normativität geprägten Leben verbunden ist (Arbeit, Ehe, Haus, Militär etc., vgl. Doekhie/Van Ginneken 2020: „House, bells, and bliss“), wobei das Begehren nach einem solchen auch ausstiegsunabhängig bei Verurteilten auftritt (ebd.). Die Gründe dafür sollte die Kritische Kriminologie erforschen und ihren Zusammenhang mit dem Kriminalitätskonzept herausstellen. Denn selbstverständlich sind individuell gelingende Ausstiegsprozesse, gerade wenn sie mit der Akzeptanz herrschender Normativitäten verbunden sind, ein Gewinn der Herstellung sozialer Ordnung durch das Kriminalitätskonzept und seiner druck- und gewaltvollen Umsetzung mittels Leidzufügung und Exklusion.

Es gibt aber kein richtiges Leben im falschen, könnte man Peters mit Adorno entgegenhalten. Wer im Kontext von Kriminalität wirkt, hat auch eine Praxis, und sei es nur eine der Lehre und Forschung. Sie wirkt als solche in das Kriminaljustizsystem hinein und kann daher niemals nur Kritik von außerhalb sein. Denn auch der soziologische Lehrstuhl steht nicht außen. Allerdings steht er aber auch keineswegs automatisch unten – bei den von täglichen

Kriminalisierungs- und Verurteilungszyklen Betroffenen, die regelmäßig zugleich die Verlierer:innen ökonomischer Verteilungen sind – anders als die gut dotiert (verbeamteten) Lehrstuhlinhaber:innen. Er sollte sich zudem besser nicht als eine Art kriminalsoziologischer Richterstuhl über diesen aufstellen und die Betroffenen für ihren Ausstiegswillen und den Wunsch nach einer Teilhabe an Gütern und Zugängen zu einem der herrschenden Normativität entsprechenden Leben verurteilen, sondern sich lieber forschend, auch für eine gute Praxis, an ihre Seite stellen (Becker 1967).

Dass es gerade eine – kritische – Praxis der Straffälligenhilfe ist, aus der sich ein Interesse an Desistance-Ansätzen ergibt, zeigt auch das von *Dörte Negnal* moderierte Gespräch (253). Dessen Beteiligte sind sämtlich entweder in dieser Praxis tätig oder waren es, auch soweit sie inzwischen oder gleichzeitig einen akademischen Schwerpunkt haben. Dabei geht es aber nicht etwa um eine Art Technologiewissen, mit dem Ausstiege herbeigeführt werden sollen, sondern darum der erdrückend dominanten Risikoorientierung eine Perspektive entgegenzusetzen, die ebenfalls für sich in Anspruch nehmen kann, wissenschaftlich fundiert zu sein. Es geht zentral auch darum, eine Alternative zu kritisch-kriminologischer Praxisabstinenz zu finden und die diesbezüglich seit langem bestehende Leerstelle aufzufüllen.

## Literatur

- Barry, Monica (2016): On the cusp of recognition: Using critical theory to promote desistance among young offenders, in *Theoretical Criminology* 20, 91-106.
- Becker, Howard (1967): Whose Side Are We On?, in: *Social Problems* 14, 239-247.
- Burke, Lol/Collett, Steve/McNeill, Fergus (2019): *Reimagining Rehabilitation. Beyond the Individual*, London/New York.
- Crewe, Ben/Ievins, Alice (2021): 'Tightness', recognition and penal power, in: *Punishment & Society* 23, 47-68.
- De Lagasnerie, Geoffroy (2017): *Verurteilen*, Berlin.
- Doekhie, Jennifer/Van Ginneken, Esther (2020): House, bells and bliss? A longitudinal analysis of conventional aspirations and the process of desistance, in: *European Journal of Criminology* 17, 744-763.
- Farrall, Stephen (2002): Rethinking what works with offenders. Probation, social context and desistance from crime, Cullompton.
- Fitzgibbon, Wendy (2022): *Applied Photovoice in Criminal Justice. Voices Made Visible*, London/New York.
- Graebisch, Christine (2022): Behandlung von Gefangenen im Strafvollzug, in: *Arbeitskreis HochschullehrerInnen Kriminologie/Straffälligenhilfe in der Sozialen Arbeit* (Hg.): *Kriminologie und Soziale Arbeit*, 2. Aufl., Weinheim, 227-238.
- Graebisch, Christine (2018): Risikoorientierung versus Desistanceorientierung der Straffälligenhilfe, in: *BAG.S. Informationsdienst Straffälligenhilfe* 26, 29-35.
- Graebisch, Christine (2017): Beobachtet, aber nicht beachtet. Bericht über die Photovoice-Studie SUPERVISIBLE mit Menschen unter strafrechtlicher Aufsicht, in: *Forum Strafvollzug* 67, 133-138.
- Graebisch, Christine (2016): Gesundheitsfördernde Behandlung von Tätern und Täterinnen im Strafvollzug? Risiken, Nebenwirkungen und möglicher Nutzen gesundheitsbezogener Ansätze im Gefängnis, in: Ochmann, Nadine/Schmidt-Semisch, Henning/Temme, Gaby

- (Hg.): *Healthy Justice. Überlegungen zu einem gesundheitsförderlichen Rechtswesen*, Wiesbaden, 23-66.
- Graebisch, Christine/Burkhardt, Sven-U. (2015): *Vergleichsweise menschlich? Ambulante Sanktionen als Alternative zur Freiheitsentziehung aus europäischer Perspektive*, Wiesbaden.
- Graham, Hannah/McNeill, Fergus (2018): *Desistance: envisioning futures*, in: Carlen, Pat/ Ayres França, Leandro (Hg.): *Alternative Criminologies*, London/New York.
- Hofinger, Veronika (2012): 1. Teilbericht zur Evaluation der Haftentlassenenhilfe. „Desistance from Crime“ – eine Literaturstudie. <[https://www.irks.at/assets/irks/Publikationen/Forschungsbericht/Desistance\\_Literaturbericht.pdf](https://www.irks.at/assets/irks/Publikationen/Forschungsbericht/Desistance_Literaturbericht.pdf)> [15.07.2022].
- Honneth, Axel (2003): *Der Kampf um Anerkennung*, Frankfurt am Main.
- Honneth, Axel/Fraser, Nancy (2003): *Umverteilung oder Anerkennung? Eine politisch-philosophische Kontroverse*, Frankfurt am Main.
- Kreissl, Reinhard (2015): *Resilienz. Politik-Konjunktur-Begriff*, in: *Kriminologisches Journal* 47, 256-263.
- Liebling, Alison/Arnold, Helen (2004): *Prisons and Their Moral Performance*, Oxford.
- Maruna, Shadd (2001): *Making Good. How Ex-Convicts Reform and Rebuild Their Lives*, Washington, D.C.
- Maruna, Shadd/Porter, Louise/Carvalho, Irene (2004): *The Liverpool Desistance Study and Probation Practice: Opening the Dialogue*, in: *Probation Journal* 51, 221-232.
- Maruna, Shadd/Wilson, Louise/Curran, Kathryn (2006): *Why God is often found behind bars: Prison conversions and the crisis of self-narrative*, in: *Research in Human Development* 3, 161-184.
- Matt, Eduard (2014): *Übergangsmanagement und der Ausstieg aus Straffälligkeit*, Herbolzheim.
- McNeill, Fergus (2019a): *Pervasive Punishment: Making Sense of Mass Supervision*, Bingley.
- McNeill, Fergus (2019b): *Mass supervision, misrecognition and the ‘Malopticon’*, in: *Punishment & Society* 21, 207-230.
- McNeill, Fergus (2006): *A desistance paradigm for offender management*, in: *Criminology and Criminal Justice* 6, 39-62.
- Peters, Helge/Dellwing, Michael (2011): *Langweiliges Verbrechen*, Wiesbaden.
- Schumann, Karl F. (2018): *Jugenddelinquenz im Lebensverlauf*, in: Dollinger, Bernd/Schmidt-Semisch, Henning (Hg.): *Handbuch Jugendkriminalität*, 3. Aufl., Wiesbaden, 261-279.
- Vegh Weis, Valeria (2018): *Marxism and Criminology. A History of Criminal Selectivity*, Chicago.